



Uster, 9. Mai 2017
Nr. 575/2016
V4.04.71

Seite 1/8

**POSTULAT 575/2016 VON RICHARD SÄGESSER (FDP):
KONKRETISIERUNG SCHULRAUMSTRATEGIE FÜR USTER,
BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 25. November 2012, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 575 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat Nr. 575 wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Mai 2016 reichte das Ratsmitglied Richard Sägesser beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 575 betreffend «Konkretisierung Schulraumstrategie für Uster» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, zusammen mit der SSU und der PSU die Schulraumstrategie dahin gehend zu konkretisieren, dass der Ausbaubedarf örtlich und zeitlich klar festgelegt werden kann. Der Bericht soll mindestens den Zeitraum bis 2030/2031 umfassen.»

Begründung:

Der Stadt Uster fehlt ein langfristiges Ausbauprogramm für die Schulraumstrategie. Im Rahmen verschiedener Planungen wird von unterschiedlicher Seite Schulraumbedarf geltend gemacht. Eine fundierte Entscheidungsgrundlage dafür fehlt aber. Die langjährigen Planungs- und Realisierungsverfahren von Schulhausbauten erfordern eine langfristige Bedarfsermittlung.

Zusammengefasst ist im Bericht aufzuzeigen, in welchem Zeitraum und an welchen Orten wie viel neuer Schulraum (inkl. Turnhallen, Tagesstrukturen etc.) erforderlich ist und wie dieser Bedarf gedeckt werden kann (Aufstockung bestehende SH, Pavillonbauten auf SH-Gelände, neue Anlagen). Basierend auf der möglichen Siedlungsentwicklung sind nötigenfalls Minimal- und Maximalszenarien vorzulegen. Dabei sind Alternativen zu neuen Schulhausbauten wie eine Anpassung der Schulkreise, Synergien zwischen SSU und PSU oder andere organisatorische Massnahmen zu berücksichtigen. Der Bericht soll – sofern nötig – mögliche neue Standorte evaluieren und den Mittelbedarf für zusätzliche Infrastrukturen grob beziffern (allenfalls in Szenarien).

Im Bericht ist das Potenzial von Pavillonbauten zu prüfen. Entgegen der bisherigen Praxis der Stadt Uster könnten sie grundsätzlich auch unbefristet bewilligt werden. Wie in der Stadt Zürich sollen Pavillonbauten aus diesen Gründen fester Bestandteil der Schulraumstrategie der Stadt Uster sein. Im Bericht ist zu prüfen, ob – wie in der Stadt Zürich – ein Rahmenkredit sinnvoll wäre, um die Flexibilität bei der Bereitstellung der Pavillons zusätzlich zu erhöhen.

Der Bericht soll ca. alle 4 Jahre auf seine Aktualität hin überprüft werden.»

Anlässlich seiner Sitzung vom 14. November 2016 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat. Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage

1. Schulraum Stadt Uster – aktuelle Analyse liegt vor

Im Juni 2016 wurde das auf Städtebau Raumplanung spezialisierte Büro Eckhaus AG, Zürich, im Rahmen der Schulraumplanung 2016 beauftragt, eine Bestandaufnahme der bestehenden Schulinheiten vorzunehmen und deren Entwicklungspotential aufzuzeigen (Prognose). Der Auftrag umfasste zudem die Erarbeitung einer Pavillonstrategie sowie Handlungsoptionen bezüglich der wechselseitigen Nutzung der Standorte von SSU und PSU. Weiter sollten unter anderem auch die Aspekte Betreuung (Tagesstrukturen) und Musikschule in die Analyse einfließen.

Im Januar 2017 lag der 40seitige Bericht «Schulraum Stadt Uster – Analyse und Empfehlung» vor. Der Bericht wurde dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. März 2017 vorgestellt und zeigt,



wie komplex und vielschichtig die Schulraumplanung ist. Neben der Entwicklung der Geburtenzahlen und des Wohnungsbestandes, die in Uster in den kommenden Jahren erwartungsgemäss weiter ansteigen werden, müssen bei der Schulraumplanung eine Vielzahl weiterer Einflüsse berücksichtigt werden, die im erwähnten Bericht unter dem Begriff «Ereignisse Bildung/Pädagogik» zusammengefasst werden. Während sich die Entwicklung der Geburtenzahlen abschätzen lässt, können Entwicklungen im Bereich Bildung/Pädagogik/Schulmodelle weniger eindeutig vorausgesagt werden. Veränderungen in der Bildungspolitik können jedoch Auswirkungen auf den Raumbedarf der Schule haben. Gleichzeitig ist die Schulraumplanung sehr spezifisch: Der Kanton Zürich hat 2012 Empfehlungen zu Art, Anzahl und Grösse der Räume für Schulhausanlagen herausgegeben. Demnach beinhaltet der Raumbedarf einer sogenannten «Klassenkapazität» (KK) neben dem Klassenzimmer mit Gruppenraum, auch weitere Fachzimmer (z.B. Musikzimmer) sowie Raum für Tagesstrukturen und weitere Räumlichkeiten. Der Raumbedarf liegt somit bei rund 180-220 m² Hauptnutzfläche pro Klasse. Mit diesen Angaben kann der zusätzlich Raumbedarf (ausgehend von heute 165 Klassen) bis 2035 (205 - 219 Klassen) grob berechnet werden.

Die Schulraumentwicklung passiert im Spannungsfeld zwischen der Entwicklung der Schülerzahlen, des pädagogischen Konzepts, des bestehenden Schulraumangebots und der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. In Uster steht zudem die Revision der Ortsplanung im Rahmen des «Projekts Stadtraum Uster 2035» an. Schulraumplanung und Stadtentwicklung müssen daher sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

2. Schulraum Stadt Uster – Koordination mit «Stadtraum 2035»

Die Schulraumplanung muss zwingend in Koordination mit der Entwicklung des Stadtraums erfolgen. Diese wird gestützt auf das im Antrag 87/2016 des Stadtrates beschriebene Konzept in den kommenden Jahren in einem offenen Planungsverfahren angegangen. Mittels der Teilnahme an interdisziplinären Arbeitsgruppen, Echoräumen und Workshops sollen die Bedürfnisse der Schule in den städtischen Planungsprozess einfließen. Umgekehrt ist geplant, die Steuergruppe Schulraumbereitstellung der Schule mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Abteilungen Bau und Finanzen zu ergänzen.

Dabei wird die Koordination in der Phase III der Schulraumplanung, welche gemäss Bericht die Strategie 2020-2035 beinhaltet (ab SJ 2020/21), voraussichtlich am intensivsten sein. Das Ziel dieser Phase der Schulraumplanung ist eine stabile langfristige Strategie für optimale Standort- und Raumbereitstellung.

B. Schulraumstrategie für Uster

1. Planung Schulraum Stadt Uster in Phasen

Die Schulraumplanung ist ein dynamischer Prozess. Gestützt auf die eingangs im Bericht erwähnte Terminologie wird der Prozess mit Phasen und Ereignissen beschrieben und konkretisiert. Die zeitliche Gliederung bzw. die Bemessung der Phasen wurde aufgrund der tatsächlichen Begebenheiten (Ereignisse) vorgenommen. So prägt beispielsweise ein zentrales Ereignis wie die anstehende Eröffnung des Schulhauses Krämeracker (Beginn SJ 2018/19) die Planung bereits in den Vorjahren (Vorlaufphase).



In zeitlicher Hinsicht wird die Schulraumplanung in drei Hauptphasen gedacht:

Phase (SJ)	Prägende Ereignisse
Phase I (2017/18)	Vorbereitung Erstbezug SH Krämeracker; Bezug SH Weidli; Kapazitätsplanung Aussenwachen (Nänikon/ Wermatswil)
Phase II (2018/19- 2019/20)	Erstbezug SH Krämeracker: praktische Erfahrungen sammeln, Raumnutzung erproben und optimieren.
Phase III (ab 2020/21)	Stabile langfristige Strategie für optimale Standort- und Raumbereitstellung bis 2035 erarbeiten

2. Planung Schulraum Stadt Uster in Ereignissen

Die zahlreichen Ereignisse, die auf die Schulraumplanung Einfluss haben können, werden zum Zweck der Schulraumplanung in drei Kategorien beschrieben:

- Ereignis «Objekt» (z.B. SH Krämeracker, SH Weidli usw.)
- Ereignis «Subjekt» (z.B. Entwicklung Bevölkerungszahl)
- Ereignis «Bildung/Pädagogik» (z.B. Entwicklung bei der integrierten Betreuung, Entwicklungen im Bereich Bildungspolitik wie Lehrplan 21).

Das vorrangige Ziel der nun anstehenden Planungs- und Konzeptarbeit wird es sein, die Ereignisse in Bezug zu setzen und eine stabile und langfristige Schulraumstrategie zu entwickeln. Dies soll am folgenden Beispiel illustriert werden: Mit der Inbetriebnahme des Schulhauses Krämeracker steht der Primarschule Uster deutlich mehr Schulraum zur Verfügung, den es unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Gesichtspunkten möglichst optimal zu nutzen gilt. Beim Entscheid über die Nutzung sind unter anderem die allgemeinen Kriterien der Schülerzuteilung und Klassenbildung – ausgewogene Anzahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler, Länge des Schulwegs usw. zu beachten. Daneben fliessen auch Aspekte in den Nutzungsentscheid ein, die weniger offensichtlich sind wie jener der angestrebten Entwicklung einer Schuleinheit. Aufgrund ihres Einzugsgebietes wird die Schuleinheit Krämeracker sehr wahrscheinlich das neue Quims-Schulhaus werden. Die kantonale Bildungsdirektion unterstützt Quims («Qualität in multikulturellen Schulen», ab 40% fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern) mit einem finanziellen Beitrag.

Die verbleibende Schuleinheit Pünt wird in den folgenden Jahren mit wenigen Klassen wieder neu aufgebaut. Sie erhält die Chance, den Raumbedarf und die Nutzung zu überprüfen und anzupassen, indem sie Klassenzimmer umnutzt (Gruppenräume) bzw. umbaut und die Tagesstrukturen von der Quellenstrasse (keine Verlängerung Mietvertrag möglich) integriert (vgl. Medienmitteilung Neubau Schulhaus Krämeracker, Schuleinheit Pünt plant Umzug vom 29. März 2017).

3. Berücksichtigung laufende Entwicklung / rollende Planung

Die Berücksichtigung sämtlicher relevanter Entwicklung und Ereignisse bedingt eine stetige Überprüfung und Aktualisierung der Schulraumplanung. Zu vielen Entwicklungen mit Einfluss auf die Schulraumplanung beispielsweise Bevölkerungswachstum, Bautätigkeit usw. existieren Prognosen. Zugleich stehen in den kommenden Jahren grosse Reformen in der Schulentwicklung an (Lehrplan



21, neu definierter Berufsauftrag, Stärkung operative Führung usw.). Gewisse Entwicklungen und Trends im pädagogischen Bereich oder in der Betreuung beruhen auf bildungspolitischen Entscheidungen, die weniger gut voraussehbar sind und daher eine gewisse Freiheit in der Planung bedingen (rollende Planung).

C. Weiteres Vorgehen

1. Koordination der Reservezonen für Schulanlagen mit der Stadtplanung

Der Bericht «Schulraum Stadt Uster – Analyse und Empfehlung» vom 20. Januar 2017 sieht vor, unter anderem die Reservezone Eschenbühl als Prüfstandort für eine Primarschulanlage zu berücksichtigen (vgl. Bericht, S. 19). In einer verwaltungsinternen Stellungnahme zum Bericht Schulraumplanung wurde darauf hingewiesen, dass für die **Reservezone Eschenbühl** eine beinahe abgeschlossene Gestaltungsplanung vorliege. Um Konflikte mit der städtischen Planung zu verhindern, beschloss die Primarschulpflege an ihrer Sitzung vom 23. März 2017, im Gebiet Eschenbühl im Rahmen des Quartierplanverfahrens über die Nutzung des bereits ausgeschiedenen Areals von 750 Quadratmetern zu entscheiden. Im städtischen Gestaltungsplan Eschenbühl wird die ausgeschiedene städtische Parzelle somit weiterhin für die Einrichtung eines neuen Kindergartens freigehalten (gemäss aktuellem Gestaltungsplan). Hingegen soll das an das Gebiet Eschenbühl angrenzende Gebiet Rüti weiterhin als möglicher Standort für ein Schulhaus beibehalten werden.

Auch das **Areal Park am Aabach** kann aufgrund der im Rahmen des Berichts durchgeführten Standortsprüfung für nicht-schulische Nutzungen freigegeben werden.

2. Neunutzung Schulhaus Dorf

Die künftige Nutzung des Schulhauses Dorf im Zentrum von Uster war unlängst Gegenstand des Postulats Nr. 523 «Musikschule ins Zentrum von Uster», wo im Bericht und Antrag des Stadtrats die künftige Nutzung des Schulhauses Dorf als Mutterhaus für die Musikschule Uster Greifensee (MSUG) vorgeschlagen wurde. Dies empfiehlt auch der Bericht zur Schulraumplanung, welcher im Zeitpunkt der Beantwortung des Postulats Nr. 523 noch nicht vorgelegen ist. Der Bericht empfiehlt die Neunutzung des Schulhauses Dorf als Massnahme der strategischen Planung ab SJ 2020/21 vorzuziehen und bereits 2018 über die Verlegung der Musikschule ins Schulhaus Dorf und Rückgabe des Mietobjektes VZK zu entscheiden. Dies würde nach der Einschätzung des Berichts zu einer Stärkung der Musikschule mit Zentrum und attraktivem Angebot in den Quartieren beitragen. Vor der Rückgabe des Mietobjektes VZK an die Spitex, gemäss SRB Nr. 178 vom 11. April 2017 spätestens per Ende SJ 2020/21, muss zusätzlich eine neue Lösung für die Tagesstrukturen Hasenbühl gefunden werden, die aktuell ebenfalls im VZK Gebäude eingemietet sind.

Für die Primarschule Uster ist eine Entwicklung zu effizienter Mehrfachnutzung der Räume wichtig. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Weiterführung des Schulhauses Dorf mit Platz für nur 4 bis 6 Klassen sehr aufwändig. Zudem ist der Aussenraum klein und ungeeignet für die Primarstufe. Durch die Nutzung des Schulhauses Dorf als Musikzentrum würde die Musikschule innerhalb der Primarschule gestärkt und das Schulhaus einer schulnahen Nutzung zugeführt, die zudem den Vorteil hätte, dass Kosten für Fremdmiete eingespart werden könnten. Der Entscheid über die künftige Nutzung des Schulhauses Dorf muss dabei idealerweise bei Vorliegen eines Gesamtentwicklungskonzepts getroffen werden. Dabei werden die drei Elemente «Schülerprognosen», «Pädagogisches Konzept» und «Instandsetzungsbedürfnisse» der bestehenden Gebäude in die Waagschale gelegt.



3. Erarbeitung eines Gesamtentwicklungskonzepts

Als nächster Schritt ist geplant, die Ausarbeitung eines Gesamtentwicklungskonzepts (Anfrage Firma Basler & Hofmann) in Auftrag zu geben. Das Gesamtentwicklungskonzept bildet die Grundlage für die in den nächsten Jahren anstehenden Entscheidungen. Das Gesamtentwicklungskonzept soll unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Faktoren aufzeigen, wie und wo in den nächsten Jahren der richtige Schulraum bereitgestellt werden kann.

Aufgrund der relativen zeitlichen Dringlichkeit wird die Frage der Nutzung bzw. Weiterentwicklung der **Schuleinheiten Pünt und Dorf** prioritär behandelt. Hier ist eine kreisweise Bearbeitung vorgängig zur Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts angezeigt und möglich. Dieses Vorgehen erlaubt zudem das Testen der Zusammenarbeit innerhalb der interdisziplinären Begleitgruppe (Pilot).

Die Erarbeitung eines Gesamtentwicklungskonzepts, welches als Projekt mit Steuergruppe und Arbeitsgruppe organisiert ist, soll möglichst nah am Schulbetrieb Bedarf und Bedürfnisse der Schule eruieren. So entsteht eine fundierte Entscheidungsgrundlage, welche die Planung verfeinert und auf die tatsächlichen Verhältnisse in den Schuleinheiten zugeschnitten ist. Die **Zusammenarbeit der Abteilungen Bau, Finanzen und Bildung** wird über die Projekte Schulraumplanung und Stadtentwicklung intensiviert und institutionalisiert. Durch wechselseitige Teilnahme an Projektgefässen wie Echoraum, Workshops oder Einsitz in Steuergruppen sollen Stadtentwicklung, Gestaltungspläne, Schulraumplanung und Schulraumbedarf optimal aufeinander abgestimmt werden. Die Zusammenarbeit mit den erwähnten Abteilungen soll auch auf operativer Ebene besser vernetzt werden, so dass Bedarf an Unterhalt/Sanierung und neuen Räumen aufgrund steigender Klassenzahlen ebenfalls optimal abgestimmt und koordiniert werden können.

Im Rahmen des Gesamtentwicklungskonzepts können sodann konkrete Hinweise auf mögliche Standorte mit Schulraumpotential auf deren Machbarkeit überprüft werden. Hinweise auf solche Standorte machte die Abteilung Finanzen, Geschäftsfeld Liegenschaften der Primarschule im Rahmen von Mitberichten, die vorgängig zur Ausarbeitung des vorliegenden Berichts eingeholt worden sind. Demnach sind in der Projektphase II (2018/19-2019/20) unter anderem folgende Standorte bezüglich des zukünftigen Schulraumpotenzials zu überprüfen:

1. Bei der Schulhausanlage Niederuster auf der städtischen Parzelle mit dem aktuellen Pavillon-Provisorium für die Tagesschule (Pilot 2015 – 2018) besteht Erweiterungspotenzial. Auf dieser Parzelle könnte ein definitiver Gebäudestandort für ein grösseres Schulhauses entstehen (Nutzungsstudie: Pro Geschoss ca. 5 Klassenzimmer möglich).
2. Das im 2008 fertiggestellte Schulhaus Oberuster hat grosses Entwicklungspotenzial. Das Gebäude könnte auf der gesamten Fläche mit einem Stockwerk aufgestockt und mit zusätzlichen Klassenzimmern ausgerüstet werden (Potenzial von 12 Klassenzimmern).
3. Gemäss Bericht «Testplanung Zentrum Uster – Synthese, Verfahren, Resultate» vom Oktober 2011, wurde im Perimeter «Am Stadtpark» folgendes festgestellt: Der Primarschule sind langfristige Entwicklungsperspektiven für zusätzlichen Schulraum auf dem Areal Pünt zu sichern (erweiterter Perimeter mit der Landihalle).
4. Auf der Schulhausanlage Talacker besteht Erweiterungspotenzial beim bestehenden Schulhauspavillon.
5. Auf der Schulhausanlage Gschwader besteht ein erhebliches Erweiterungspotenzial mit möglichen Aufstockungen (Kindergarten, Schulhaus, Turnhalle).
6. Auf der Schulhausanlage Nänikon besteht ein Erweiterungspotenzial für einen Schulpavillon auf der angrenzenden städtischen Parzelle

Das Potenzial von **Pavillonbauten**, die derzeit rund 15% des Schulraums in Uster bilden, kann nur längerfristig und in Koordination mit den Fachkräften aus Bau und Finanzen abgeschätzt werden. Ein Gesamtkredit für Pavillons scheint zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da Uster nicht wie Zürich eine Vielzahl von Pavillons benötigen wird, so dass jedes Objekt einzeln überprüft werden



kann. Pavillons sind aber bereits heute fester Bestandteil der Schulraumplanung, deren Nutzung ist situativ zu prüfen. So steht derzeit auf der Schulhausanlage Niederuster auf der städtischen Parzelle ein Pavillon-Provisorium für die Tagesschule (Pilot 2015 – 2021). Ob dieser Standort weiterhin mit einem Provisorium betrieben werden soll oder ob sich dort allenfalls ein definitiver Gebäudestandort für ein grösseres Schulhauses befindet, kann erst im Rahmen einer vertieften, interdisziplinär abgestützten Analyse unter Berücksichtigung der Stadtplanung festgestellt werden.

Die Primarschule und die **Sekundarstufe Uster** haben in der Vergangenheit schon eng ihre Schulraumstrategie abgestimmt. Konkret sind die Projekte Krämeracker und Erweiterung Weidli zu nennen. Wer in Zukunft den vorhandenen und neuen Schulraum nutzt, muss im Rahmen einer Gesamtbetrachtung geprüft werden. Dabei ist grundsätzlich denkbar, dass die Sekundarstufe in ein zentrales Schulhaus einzieht, um der Primarschule in der Peripherie kürzere Schulwege zu ermöglichen. In der weiteren Entwicklung sind neben Rochaden die gemeinsame Neunutzung von Schulhäusern vorstellbar, z.B. Schulhaus im Stadtpark.

D. Investitionsplanung

Mit dem zentralisierten Immobilienmanagement, welches seit 1. Januar 2017 durch die Abteilung Finanzen, Geschäftsfeld Liegenschaften, geführt wird, wurden über die Investitionsplanung die Bedürfnisse aus den Abteilungen gesammelt. Dieser Prozessablauf wurde mit der Investitionsplanung 2017+ erstmals durchgeführt. Über die jährliche «Bedarfmeldung» sollen die Bedürfnisse der Schule über die Primarschulpflege, an die zentrale Stelle im GF Liegenschaften im «Portfoliomanagement» eingebracht werden. Dieser Prozessablauf ist im durch den Stadtrat genehmigten Konzept abgebildet.

Im aktuell genehmigten Voranschlag 2017 und Finanzplanung 2018-2020 (und Folgejahre 2021-2031) sind im GF Primarschule, für die Schulanlagen die Investitionen für den langfristigen Instandsetzungsbedarf (Sanierungen) bis ins Jahre 2031 abgebildet. Der zukünftige Schulraumbedarf ist in der städtischen Investitionsplanung noch nicht berücksichtigt. Genaue Informationen bezüglich des Investitionsbedarfs werden erst mit dem Gesamtentwicklungskonzept vorliegen. Neben der Investitionsplanung für die bestehenden Schuleinheiten (Sanierungen, Erweiterungen, Gestaltung Aussenraum) ist mit weiteren Investitionen zu rechnen, die aufgrund von schulischen/pädagogischen Entwicklungen erforderlich sind (Lebensbereich Schule, Ausbau der Tagesstrukturen, neuer Berufsauftrag).

E. Zusammenfassung

Die Schulraumplanung der Stadt Uster erfolgt gestützt auf den Bericht «Schulraum Stadt Uster – Analyse und Empfehlung» in drei Phasen. Dabei wird insbesondere in Phase III (ab SJ 2020/21) ein langfristiges Ausbauprogramm für die Schulraumstrategie erstellt. Als Grundlage dient das Gesamtentwicklungskonzept, welches in einem nächsten Schritt zusammen mit der Firma Basler & Hofmann erarbeitet werden soll. Im Rahmen einer rollenden Planung wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklungen der richtige Schulraum am richtigen Ort zur richtigen Zeit bereitgestellt werden. Die Planung erfolgt wie im Bericht dargelegt in Koordination mit dem Projekt «Stadtraum Uster 2035» und in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bau und Finanzen. Der Bericht ist als Momentaufnahme zu verstehen und dient der Primarschulpflege als Orientierung für die zukünftige Schulraumstrategie.



F. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 575 wird zugestimmt.
2. Das Postulat Nr. 575 wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an Stadtrat

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.